

Auszug aus dem Protokoll des Stadtrats von Zürich

vom 6. März 2019

161.

Schriftliche Anfrage von Marianne Aubert und Mischa Schiow betreffend Zulassung von Parteiveranstaltungen in Gemeinschaftszentren und Quartiertreffs

Am 19. Dezember 2018 reichten Gemeinderätin Marianne Aubert (SP) und Gemeinderat Mischa Schiow (AL) folgende Schriftliche Anfrage, GR Nr. 2018/519, ein:

Die Gemeinschaftszentren und Quartiertreffs der Stadt Zürich sind gut funktionierende und geschätzte Orte für die Bevölkerung, wo man sich treffen, spielen, basteln, musizieren, herumhängen und turnen kann. Viele Vereine nehmen das Raumangebot in Anspruch für eine einmalige Veranstaltung oder für regelmässige Sitzungen. Die Preise sind moderat und entsprechen damit einer Nonprofit-Nutzung. Irritiert nehmen wir jedoch zur Kenntnis, dass Veranstaltungen politischer Vereine, also der Parteien, nicht gern gesehen oder gar nicht mehr möglich sind.

Unserem Verständnis von Demokratie folgend müsste es jedoch gerade den Parteien (allen Parteien) erlaubt sein, öffentliche Veranstaltungen ohne Eintrittspreise in Gemeinschaftszentren und Quartiertreffs durchzuführen. Ist es nicht so, dass nur eine lebhaftete Teilnahme am öffentlichen Geschehen das Politikverständnis der Schweiz weiterhin gewährleistet?

In diesem Zusammenhang bitten wir den Stadtrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Gibt es eine generelle Anweisung, die besagt, dass in Gemeinschaftszentren und Quartiertreffs keine öffentlichen politischen Veranstaltungen durchgeführt werden dürfen? Falls ja, bitten wir um die Begründung und den Zeitpunkt als diese Anweisung in Kraft trat.
2. Falls die Frage 1 nein lautet: wie kann sichergestellt werden, dass alle von der Stadt mitfinanzierten Gemeinschaftszentren und Quartiertreffs auch öffentliche Veranstaltungen von politischen Parteien zulassen?

Der Stadtrat beantwortet die Anfrage wie folgt:

Das Raumangebot der soziokulturellen Institutionen in der Stadt Zürich steht der gesamten Bevölkerung zur selbstorganisierten Nutzung zur Verfügung. Moderate Vermietungspreise stellen sicher, dass die Räume für alle Bevölkerungsgruppen erschwinglich sind. Zu diesem Zweck können sich die Preise je nach Mieterschaft und Veranstaltungszweck unterscheiden. Die konkreten Raumangebote lassen sich einerseits bei den Anbietern vor Ort, im Internet und telefonisch nachfragen – andererseits bietet die Raumbörse (<https://www.raumboerse-zh.ch/>) einen Überblick.

Aktuell wird das Raumangebot insbesondere für private Anlässe, Kurse, soziokulturelle Veranstaltungen, Spiel- und Chrabbelgruppen oder für Sitzungen und Versammlungen von Firmen, Vereinen, politischen Parteien und Interessengruppen genutzt.

Nach diesen einleitenden Bemerkungen können die Fragen wie folgt beantwortet werden:

Zu Frage 1 («Gibt es eine generelle Anweisung, die besagt, dass in Gemeinschaftszentren und Quartiertreffs keine öffentlichen politischen Veranstaltungen durchgeführt werden dürfen? Falls ja, bitten wir um die Begründung und den Zeitpunkt als diese Anweisung in Kraft trat.»):

Als Vermieter der angesprochenen Räume treten die Sozialen Dienste der Stadt Zürich oder private soziokulturelle Trägerschaften auf.

Die Räume der Sozialen Dienste können grundsätzlich von allen Interessierten gemietet werden. Das Vermietungsreglement der Sozialen Dienste präzisiert freilich, dass Einzelpersonen oder Gruppierungen, deren Ziele oder Angebote rassistisch, sexistisch, gewaltverherrlichend oder in einer sonstigen Art ausgrenzend sind und/oder unserer demokratischen Grundordnung zuwiderlaufen, ausgenommen sind. Ebenfalls nicht vermietet werden die Räume an Einzelpersonen oder Gruppierungen, deren Ziele und Angebote die Bevölkerung derart polarisieren, dass mit massiven Störungen des Angebots oder des Betriebs zu rechnen ist. Mit den genannten Einschränkungen können in den Räumen der Sozialen Dienste öffentliche politische Veranstaltungen durchgeführt werden.

Anders verhält es sich bei den privaten soziokulturellen Trägerschaften. Diese verfügen über eigene Vermietungsreglemente, die nicht von der Stadt vorgeschrieben werden. Das Sozialdepartement gibt lediglich Empfehlungen ab, die mit den grossen Organisationen wie der Stiftung Zürcher Gemeinschaftszentren (ZGZ) und dem Verein Offene Jugendarbeit (OJA) abgesprachen sind. Aus Transparenzgründen hat das Sozialdepartement entschieden, die bisherigen mündlichen Empfehlungen neu in einem schriftlichen Leitfaden allen Kontraktpartnern abzugeben.

Die Empfehlung des Sozialdepartements für private Trägerschaften orientiert sich an den Richtlinien der Sozialen Dienste, mit einer Abweichung: Für öffentliche politische Veranstaltungen soll der Grundsatz der Ausgewogenheit berücksichtigt werden (etwa in der Form kontradiktorischer Podiumsveranstaltungen). Dadurch wird vermieden, dass die Räumlichkeiten einseitig von einer politischen Gruppe vereinnahmt werden und es unterstreicht die politische Neutralität der privaten Trägerschaften.

Für *nicht-öffentliche* Parteianlässe sollen die Räume gemäss Empfehlung des Sozialdepartements allen politischen Parteien zur Verfügung stehen.

Zu Frage 2 («Falls die Frage 1 nein lautet: wie kann sichergestellt werden, dass alle von der Stadt mitfinanzierten Gemeinschaftszentren und Quartiertreffs auch öffentliche Veranstaltungen von politischen Parteien zulassen?»):

Das Sozialdepartement hat – in Abstimmung mit den grossen privaten Trägerschaften – die unter Frage 1 beschriebene pragmatische Praxis in den vergangenen Jahren entwickelt und umgesetzt.

Für Wahlveranstaltungen einzelner Parteien und nicht kontradiktorische öffentliche politische Veranstaltungen stehen die soziokulturellen Räumlichkeiten der Sozialen Dienste zur Verfügung.

Vor dem Stadtrat

die Stadtschreiberin

Dr. Claudia Cuche-Curti